Ungewollte Schwangerschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

genden fehlt; solange Beratungsstellen aus weltanschaulichen Gründen keine umfassende Information über Verhütung zur Verfügung stellen und solange die Fragen der Sexualität in unserer Gesellschaft verdrängt werden. Durch diese Verdrängung entstehen bei vielen Menschen Hemmungen, die sie daran hindern, sich überhaupt individuell beraten und informieren zu lassen.

Das Recht der Frau auf Selbstbestimmung

Wir müssen also weiterhin davon ausgehen, dass aus den verschiedensten Gründen unerwünschte Schwangerschaften entstehen. Wir haben die Wahl, mit der Fristenlösung und dazugehörendem unabhängigem Beratungsangebot den Schwangerschaftsabbruch in die Entscheidung der Frau zu stellen, oder aber die strafrechtliche Regelung mit der «Indikationenlösung» beizubehalten; mit dem «Erfolg», dass tausende von Frauen weiterhin in die Hände von Pfuschern und zweifelhaften Ärzten getrieben würden, die aus der Not der Frauen Kapital schlagen und oft Leben und Gesundheit der Frauen gefährden. Die Indikationenlösung geht zudem davon aus, dass Frauen unselbständige Wesen sind. Der gutsituierte Psychiater oder die ältere ledige Sozialarbeiterin mit ihrem Sozialbericht sollen gemäss Vorschlag des eidgenössischen Parlamentes darüber entscheiden, ob die Arbeiterfrau X. ihr drittes Kind in die zerrüttete Ehesituation hinein gebären soll.

Was heisst in der Praxis «eine schwere soziale Notlage»? Neben finanziellen Gründen kann eine Frau oder ein Ehepaar vielschichtige, ernst zu nehmende Gründe haben, die eine Austragung des Kindes und eine positive mütterliche oder elterliche Beziehung verunmöglichen. Diese Gründe lassen sich jedoch mit keiner Indikationenlösung erfassen.

Das Auftreten unerwünschter Schwangerschaften ist in vielen Fällen das Zeichen von vorhandenen persönlichen und sozialen Problemen, die angegangen werden sollten. Wenn der Sozialarbeiter unter dem Druck des einzureichenden Sozialberichtes steht, scheint mir der Aufbau einer Vertrauensbeziehung als Grundlage einer erfolgreichen Arbeit in Frage gestellt.

Wer es mit Beratung und der weiteren Verhütung von unerwünschten Schwangerschaften ernst meint, wird die Fristenlösung unterstützen. Sie allein vermag die illegalen Abtreibungen zu reduzieren und ermöglicht das Angehen vorhandener persönlicher Probleme ohne Druck eines strafrechtlichen Verfahrens.

Elsi Meyer-Eugster, Bern
Sozialarbeiterin

Ungewollte Schwangerschaft

Dr. med. H. P. Tarnesby, London, Teilnehmer am Podiumsgespräch unserer Veranstaltung vom 16. September, gilt durch seine langjährige Tätigkeit als Facharzt nicht nur als Experte auf dem Gebiet der Schwangerschaftsproblematik, er hat seine Erfahrungen auch in einem Buch festgehalten. «Ungewollte Schwangerschaft» lautet der Titel des im Kindler Verlag herausgekommenen Buches, das praktisch-medizinische Antworten zu den wichtigsten Grundsatz- und Detailfragen dieses brisanten Komplexes gibt. Hier wird nicht nur Auskunft erteilt über Fragen der Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaftstests, über die Entwicklung des Fötus und die aus der Schwangerschaft resultierenden vielfachen Beschwerden physischer

und psychischer Art. Dr. Tarnesby erklärt auch die modernen Verhütungsmittel und betont deren Begrenztheit. Er stellt die sich anbietenden Alternativen und Hilfen für die werdende Mutter dar und beschreibt die operativen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in den verschiedenen Stadien sowie deren gesundheitliche und psychische Folgen. Dabei stellt er einer Befragung von Frauen, die abgetrieben haben, eine Statistik über die Entwicklung ungewollter Kinder gegenüber und illustriert die menschliche Problematik durch zahlreiche Fallbeispiele. Eine Darstellung der historischen Entwicklung, eine Übersicht über den neuesten Stand der gesetzlichen Situation in verschiedenen Ländern und eine Liste der Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz, machen das Buch zu einem kompletten Wegweiser. Der das Werk prägende Geist offenbart sich schon in den zwei Zitaten, die der Autor seinem Buch voranstellt: «Jede Zivilisation hat Abtreibung verdammt, geduldet oder gestattet, je nach der relativen Beurteilung dieser zwei Werte: die Unantastbarkeit des werdenden Lebens gegenüber dem Wohlergehen der geborenen Menschen» und «Betont werden muss die Menschlichkeit. Frauen, die Abtreibung wünschen, hat man von jeher missachtet, statt dessen aber brauchen sie Verständnis, Rat und Hilfe.»

Weitere Bücher

Andere Bücher, die sich mit diesem Problemkreis befassen, sind: «Straflose Schwangerschaftsunterbrechung — Warum?» erschienen im Sinwel Verlag, «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz» von Prof. Dr. med. H. Stamm sowie «Unerwünscht schwanger — was tun?» von Elfi Schöpf.

Befürworter der Fristenlösung

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens über die drei von einer eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeiteten Vorschläge zu einem Bundesgesetz über den straflosen Schwangerschaftsabbruch — sie umfassten zwei Indikationenlösungen mit und ohne sozialer Indikation sowie eine Fristenlösung — sprachen sich vor allem die Frauenorganisationen überraschend einhellig für die Fristenlösung aus (sh. «Staatsbürgerin» 10/11 1973). Von den grossen Verbänden befürworteten der Schweizerische Verband für Frauenrechte, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Verband der Akademikerinnen und die Vereinigung der Frauen für Friede und Fortschritt die Fristenlösung. Im Bund Schweizerischer Frauenorganisationen bejahten 70 Prozent der ihm angeschlossenen Verbände diese Lösung; sogar im katholischen Kanton Tessin äusserten sich 13 von 15 Verbänden dafür. Zustimmung fand die Fristenlösung auch bei den Frauenkommissionen der FDP, des LdU, der SPS und der SVP/BGB. Die Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen des Kantons Zürich trat ebenso für die Fristenlösung ein wie die Zürcher Frauenzentrale. Zu den Befürwortern der Fristenlösung gehörten aber nicht nur Frauenorganisationen, sondern auch politische Parteien, so die FDP, der LdU, die PdA, die SPS und die SVP. Von den Kantonsregierungen entschieden sich jene von Schaffhausen, Appenzell AR, Solothurn, Bern, Zürich und

---

Man darf sein Leben um keines Zieles willen verpfuschen.

Dostojewski